

Erweiterte Informationen zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 18. Januar 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | |
|---|
| 1. Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach";
Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB |
|---|

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten mit dem Ziel, die im Normenkontrollurteil beanstandeten Fehler zu beheben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 14. März 2022 den am 4. Oktober 2018 bekanntgemachten Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ infolge eines Normenkontrollantrags von Grundstückseigentümern (Grundstückseigentum im Plangebiet) für unwirksam erklärt.

Seitens des Gerichts wurde gerügt, dass für die festgesetzten Flächen für Gemeinbedarf Lärmemissionskontingente i. V. m. § 1 Abs. 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt wurden. Nach Auffassung des Senats bietet die Baunutzungsverordnung keine Rechtsgrundlage in Bezug auf solche Gemeinbedarfsflächen, da Gemeinbedarfsflächen keine „Baugebiete“ i. S. d. Baunutzungsverordnung darstellen. Zusätzlich wurde gerügt, dass ein außerhalb des Plangebiets gelegenes Ergänzungsgebiet nicht ausreichend konkretisiert wurde. Der planerische Wille, wie dieses zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses und auch zukünftig die Funktion einer gebietsübergreifenden Gliederung im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO einnehmen soll, wurde demnach nicht ausreichend dargelegt.

Mit Durchführung und Abschluss eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch soll der „ursprüngliche“ Bebauungsplan zusammen mit dem geänderten Bebauungsplan in der Fassung eines erneuten Satzungsbeschlusses insgesamt als ein Bebauungsplan die Wirksamkeit erlangen, wobei von der Möglichkeit des § 214 Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht wird, diesen rückwirkend in Kraft zu setzen.

2. Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Billigung und Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wird in der Fassung vom 15. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 214 Abs. 4, § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird ab der öffentlichen Auslegung wiederholt.

Die Änderungen der Planunterlagen umfassen im Wesentlichen:

- Eine Anpassung der Schalltechnischen Untersuchung sowie die Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, um die Festsetzungen von Lärmemissionskontingenten aus den Flächen für Gemeinbedarf herauszunehmen.
- die Ergänzung der Begründung um konkretisierende Ausführungen zum Ergänzungsgebiet.
- Eine Konkretisierung der CEF-Maßnahmen durch Ausweisung einer zwischenzeitlich bekannten Fläche innerhalb des Stadtgebiets Herzogenaurachs.
- Anpassung von Karten auf dem Planwerk des Bebauungsplans zur besseren Lesbarkeit.

Die Ausführungen in der Begründung / Umweltbericht werden entsprechend fortgeschrieben und es erfolgt eine Anpassung an den aktuellen Sach- und Kenntnisstand.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der o. g. Änderungen und sonstigen Anpassungen sind diese auf dem Planblatt und in der Begründung / Umweltbericht gesondert hervorgehoben.

3. <i>Antrag aus der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2022 von Christian von Reitzenstein und Werner Mesnaric „Einrichtung und Unterstützung eines Bürgerforums zur Umsetzung der Verkehrswende in Herzogenaurach mit Unterstützung von Mobilitätsexpert*innen“</i>

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag aus der Bürgerversammlung von Christian von Reitzenstein und Werner Mesnaric zur „Einrichtung und Unterstützung eines Bürgerforums zur Umsetzung der Verkehrswende in Herzogenaurach mit Unterstützung von Mobilitätsexpert*innen“ wird nicht gefolgt.

Erläuterung:

Es ist unstrittig, dass die Stadt Herzogenaurach seit Jahren sehr engagiert eine klimafreundliche Mobilität unterstützt und im Rahmen unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen auch zukünftig weiter ausbauen will.

Mobilität ist jedoch ein sehr umfassendes Thema, das in den verschiedenen Projekten und Maßnahmen zum motorisierten Individualverkehr (MIV), Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV in unterschiedlichen Konkretisierungsgraden Einfluss nimmt und zu betrachten ist. Auch wenn Projekte und Maßnahmen von entsprechend auf den jeweiligen fachlichen Bereich spezialisierten Experten und Gutachter erarbeitet und begleitet werden, werden die zum jeweiligen Zeitpunkt der Planung bekannten und absehbaren Planungen anderer Verkehrsträger sowie sonstige Planungen berücksichtigt.

Im Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Herzogenaurach (ISEK) wird mit der Perspektive 2030plus der Blick auf alle Fachthemen der Stadtentwicklungsplanung und auch auf das Thema Verkehr, Mobilität und technische Infrastruktur der Gesamtstadt geworfen. Es gibt einen guten Überblick auf den Bestand und das Erreichte, enthält aber auch Entwicklungsziele für die Gesamtstadt und macht Aussagen über angestoßene und geplante Projekte und Maßnahmen zur Verkehrsentwicklung. Das ISEK wurde mit intensiver Beteiligung der Bürger Herzogenaurachs erarbeitet und der Stadtrat hat diesen Bericht am 29. November 2018 einstimmig beschlossen! Für die Verwaltung ist dieser dementsprechend eine wichtige Handreichung, auch in Fragen der Verkehrsplanung.

Neben informellen Planungen wie dem ISEK sind sowohl in der Bauleitplanung als auch im Rahmen von Planfeststellungsverfahren entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligungen in unterschiedlichster Form vorgesehen und auch berücksichtigt.

Hier eine beispielhafte Auflistung der unterschiedlichen Verkehrsprojekte und Ebenen und die jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligungen:

Formelle Beteiligungsformen:

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Gemeindestraßen:	bei Neubauten über Bauleitplanung Öffentlichkeitsbeteiligung
Kreis- / Staatsstraßen	Planfeststellungsverfahren / Bebauungspläne Öffentlichkeitsbeteiligung
Südümfahrung:	Planfeststellungsverfahren Öffentlichkeitsbeteiligung

Informelle Beteiligungsformen:

Stadt-Umland-Bahn	Zweckverband Dialogforum / Lokalforum / Onlinebeteiligung Öffentlichkeitsbeteiligung
--------------------------	---

ÖPNV / Stadtbus:	Strategiepapier, Termin zur Bürgerbeteiligung vereinbart, keine Interessenten, Termin mit Agenda 21 „Mobilität und Verkehr“ hat
-------------------------	--

stattgefunden, Anregungen von Bürgern bei Herrn Messmer sind mit eingeflossen

Radverkehr: Agenda 2030
Projekt Radwegausbau
Arbeitsgruppe Rad
Öffentlichkeitsbeteiligung

Auch im eea-Prozess nimmt das Thema nachhaltige Mobilität eine wichtige Rolle ein. Hier werden sukzessive neue Maßnahmen eingebracht und stetig überprüft und weiterentwickelt.

Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend aktuell mit einem städtischen Forum, das auch einen großen finanziellen und personellen Aufwand mit sich bringt, Projekte zu bearbeiten, die teilweise nicht allein in städtischer Zuständigkeit liegen sondern im jeweiligen Projekt bereits umfassend durch Experten auch im Rahmen der unterschiedlichen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate unterstützt werden.

Da die Stadt grundsätzlich auch bei überörtlichen verkehrlichen Projekten des MIV und des ÖPNV eingebunden ist, kann sie auch auf der Ebene der Beteiligung unterschiedlicher städtischer Dienststellen kontinuierlich Einfluss nehmen und so die unterschiedlichen Mobilitätsprojekte mit dem jeweiligen Projektstand entsprechend berücksichtigen.

ISEK: Maßnahmen und Umsetzungskonzepte zur Mobilität wurden mit der Öffentlichkeit erarbeitet.

Herzogenaurach, 12. Januar 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister